

## Infoblatt Aufstockungsbeträge – **Aufenthalte ab akad. Jahr 25/26** für Studierende mit spezifischen Bedingungen und für grünes Reisen im Erasmus-Programm

In diesem Dokument werden die möglichen TopUps für Studierende mit spezifischen Bedingungen erläutert sowie für grünes Reisen erläutert. Die Regelungen für das akademische Jahr 25/26 unterscheiden sich von denen aus dem Vorjahr.

**Wichtig ist zu beachten, dass im akademischen Jahr 26/27 das TopUp für erwerbstätige Studierende nicht gewährleistet ist.**

Grundsätzlich hängt die Vergabe aller TopUps immer vorbehaltlich der Mittelbewilligung.

### Inhalt

|                                                                                     |   |
|-------------------------------------------------------------------------------------|---|
| Kombinierbarkeit der Aufstockung .....                                              | 2 |
| Dauer der Förderung.....                                                            | 2 |
| Kriterien für die Aufstockung im Detail.....                                        | 2 |
| Bis zu 6 Reisetage als Fördertage für „grünes Reisen“ .....                         | 2 |
| Aufstockung für Studierende mit Behinderung .....                                   | 2 |
| Aufstockung für Studierende mit Mehrbedarf auf Grund chronischer Erkrankungen ..... | 3 |
| Aufstockung für Studierende mit Kind .....                                          | 3 |
| Aufstockung für Studierende aus einem nicht-akademischen Elternhaus .....           | 3 |
| Aufstockung für erwerbstätige Studierende.....                                      | 4 |
| Beantragung .....                                                                   | 4 |
| Belege .....                                                                        | 4 |

## Kombinierbarkeit der Aufstockung

Die folgenden Aufstockungsbeiträge sind alle mit den bis zu sechs Reisetagen als Fördertage für „Grünes Reisen“ kombinierbar. Jedoch können die 250-Euro Aufstockungsbetrag nur einmalig gewährt werden, auch wenn mehrere Kriterien auf Sie zutreffen. Ihre Erasmus-Förderung kann also maximal aus den folgenden Komponenten bestehen:

- Maximale Förderung = reguläre [monatliche Rate](#) für Ihr Land
- + ggf. bis zu sechs Reisetage als Fördertage für nachhaltiges Reisen
- + ggf. einmalige Aufstockung von 250 Euro pro Monat für untenstehende Gruppen

## Dauer der Förderung

Die Förderung wird im Idealfall für Ihren gesamten Aufenthaltszeitraum gezahlt. Da das Budget des Karlsruher Instituts für Technologie aber limitiert ist, kann in manchen Jahren je nach Finanzausstattung leider nicht der volle Aufenthaltszeitraum gefördert werden, sondern nur ein Teil davon. Beispielsweise lag der Förderzeitraum in einigen vergangenen Hochschuljahren z.B. bei maximal 105 oder 120 Tagen Förderung pro im Ausland verbrachtem Semester, auch wenn der Aufenthalt länger dauerte.

## Kriterien für die Aufstockung im Detail

### Bis zu 6 Reisetage als Fördertage für „grünes Reisen“

Wenn Sie für den größten Teil der gesamte Reise (Hin- und Rückfahrt) mit einem nachhaltigen Verkehrsmittel (z.B. Fahrrad, Bahn, Fernbus, Schiff nur für Insel z. B. Island) zum/vom Ort Ihrer Gasthochschule reisen, können Sie Reisekostenpauschalen für die nachhaltige Reise und bis zu 6 Reisetage in Abhängigkeit von der Distanz zur Partnerhochschule beantragen. Die Reisetage, an denen Sie „grün“ gereist sind, zählen als zusätzliche Aufenthaltstage und werden mit dem gültigen Tagessatz der entsprechenden Länderrate finanziell unterstützt (vorbehaltlich verfügbarer Mittel).

Informationen zu den Distanzen und die Höhe der Reisekostenpauschalen finden Sie auf der Webseite unter [„Finanzierung/ Reisetage für grünes Reisen und Reisekostenpauschale“](#).

Nachweis: Ehrenwörtliche Erklärung für „Grünes Reisen“

Außerdem verpflichten Sie sich, auf Nachfrage Belege nachzureichen.

### Aufstockung für Studierende mit Behinderung

Ab einem Grad der Behinderung von 20 können Studierende einen Aufstockungsbetrag von 250 Euro pro Monat erhalten.

Nachweis: Ehrenwörtliche Erklärung „Aufstockungsbetrag für spezifische Bedingungen“

Außerdem verpflichten Sie sich, auf Nachfrage Belege nachzureichen.

Falls besonders hohe Mehrkosten durch Ihren Auslandsaufenthalt entstehen, kann mit einigen Monaten Vorlauf stattdessen auch ein so genannter „Realkostenantrag“ gestellt werden, durch welchen bis zu 15.000 Euro

pro Semester übernommen werden können, z.B. für eine Begleitperson. Ebenso ist ein Zuschuss für eine vorbereitende Reise zur Erkundung der Gegebenheiten vor Ort möglich. Dies erfordert einen hohen zeitlichen Vorlauf, daher bitten wir Studierende, sich frühzeitig beraten zu lassen.

#### Aufstockung für Studierende mit Mehrbedarf auf Grund chronischer Erkrankungen

Studierende mit einer chronischen Erkrankung, die zu einem finanziellen Mehrbedarf für den Auslandsaufenthalt führt, können ebenfalls monatlich 250 Euro zusätzlich erhalten.

Nachweis: Ehrenwörtliche Erklärung „Aufstockungsbetrag für spezifische Bedingungen“

Außerdem verpflichten Sie sich, auf Nachfrage Belege nachzureichen.

Falls besonders hohe Mehrkosten durch Ihren Auslandsaufenthalt entstehen, kann mit einigen Monaten Vorlauf stattdessen auch ein so genannter „Realkostenantrag“ gestellt werden, durch welchen bis zu 15.000 Euro pro Semester übernommen werden können, z.B. für eine Begleitperson. Ebenso ist ein Zuschuss für eine vorbereitende Reise zur Erkundung der Gegebenheiten vor Ort möglich. Dies erfordert einen hohen zeitlichen Vorlauf, daher bitten wir Studierende, sich frühzeitig beraten zu lassen.

#### Aufstockung für Studierende mit Kind

Studierende, die ihr Kind oder ihre Kinder mit ins Ausland nehmen, können ebenfalls monatlich 250 Euro zusätzlich erhalten. Voraussetzung ist, dass das Kind oder die Kinder während des gesamten Aufenthalts mitgenommen wird/werden. Der Zuschuss beträgt pro Familie 250 Euro im Monat, unabhängig von der Anzahl der Kinder. Die Beantragung ist auch möglich, wenn eine Betreuungsperson (Partner/Partnerin) mitreist.

Nachweis: Ehrenwörtliche Erklärung „Aufstockungsbetrag für spezifische Bedingungen“

Außerdem verpflichten Sie sich, auf Nachfrage Belege nachzureichen.

Falls besonders hohe Mehrkosten durch die Mitnahme Ihres Kindes/Ihrer Kinder für Ihren Auslandsaufenthalt entstehen, kann mit einigen Monaten Vorlauf stattdessen auch ein so genannter „Realkostenantrag“ gestellt werden, durch welchen bis zu 15.000 Euro pro Semester übernommen werden können. Ebenso ist ein Zuschuss für eine vorbereitende Reise zur Erkundung der Gegebenheiten vor Ort möglich. Dies erfordert einen hohen zeitlichen Vorlauf, daher bitten wir Studierende, sich frühzeitig beraten zu lassen.

#### Aufstockung für Studierende aus einem nicht-akademischen Elternhaus

Studien haben ergeben, dass Studierende, deren Eltern nicht schon selbst studiert haben, seltener einen Auslandsaufenthalt in Erwägung ziehen. Mit einer Zusatzförderung möchte das Erasmus-Programm diese Studierenden ermutigen, den Schritt ins Ausland zu wagen. Als Erstakademikerinnen und Erstakademiker gelten in diesem Fall Studierende, deren Elternteile oder Bezugspersonen über keinen Abschluss einer Hoch- oder Fachhochschule verfügen. Auch hier gibt es 250 Euro zusätzlich zur regulären monatlichen Erasmus-Förderung.

Der Abschluss einer hochschulähnlichen Berufsakademie gilt dabei als akademischer Abschluss. Ebenso gelten im Ausland absolvierte Studiengänge als akademischer Abschluss, auch wenn sie in Deutschland nicht anerkannt sind. Ein Meisterbrief gilt nicht als akademischer Abschluss.

Nachweis: Ehrenwörtliche Erklärung „Aufstockungsbetrag für spezifische Bedingungen“

Außerdem verpflichten Sie sich, auf Nachfrage Belege nachzureichen.

### Aufstockung für erwerbstätige Studierende (2026/27 nicht gewährleistet)

Studierende, die ihren Lebensunterhalt in erheblichem Maße selbst verdienen, zögern möglicherweise, einen Auslandsaufenthalt anzutreten, da sie im Ausland oft nicht weiterarbeiten können und der Verdienst wegfällt. Um diese Problematik abzumildern, gibt es ab sofort einen Aufstockungsbetrag von 250 Euro, wenn folgende Kriterien zutreffen:

- Anstellung oder selbständige Tätigkeit
- mit einem **Netto-Verdienst von durchschnittlich über 450 Euro und unter 850 Euro**
- **durchgängig über mindestens sechs Monate** beschäftigt während der beiden Semester vor dem Auslandsaufenthalt

Die Tätigkeit muss in diesem Zeitraum stattgefunden haben:

Auslandsaufenthalt im/ab Wintersemester:

1. August des Vorjahres bis 31. Juli des Auslandsjahres

Auslandsaufenthalt im Sommersemester:

1. Februar des Vorjahres bis 31. Januar des Auslandsjahres

Es kann sich um ein einziges Beschäftigungsverhältnis handeln oder um mehrere, die unmittelbar aufeinander folgen. Eine Unterbrechung im Rahmen der regulären Urlaubszeit während der Beschäftigung stellt kein Problem dar.

- die Tätigkeit wird **nicht weitergeführt während des Auslandsaufenthalts**, so dass es zu einem Verdienstausschlag kommt.

Nachweis: Ehrenwörtliche Erklärung „Aufstockungsbetrag für spezifische Bedingungen“

Außerdem verpflichten Sie sich, auf Nachfrage Belege nachzureichen.

### Beantragung

Bitte beantragen Sie die Förderung, indem Sie im Mobility Online-Portal die entsprechenden Fragen beantworten und die Ehrenwörtliche Erklärung unterschrieben hochladen. Da die Mittel begrenzt sind, ist eine nachträgliche Antragstellung in der Regel nicht möglich.

### Belege

Zum aktuellen Zeitpunkt reicht Ihre ehrenwörtliche Erklärung als Nachweis für die Förderfähigkeit aus. Auf Nachfrage müssen Sie jedoch in der Lage sein, Belege nachzureichen (je nach Aufstockung z.B. ärztliches Attest, Behindertenausweis, Reisebelege, Erklärung der Eltern, Gehaltsabrechnungen oder ähnliches).